

10	Arbeitslosigkeit	178
10.1	Einleitung	180
10.1.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 1945	180
10.1.2	Wie wird Arbeitslosigkeit gemessen?	180
	Expertinneninterview	182
10.2	Lage	185
10.2.1	Stellensuchende Personen	185
10.2.2	Arbeitslose Personen	186
10.2.3	Aussteuerungen	191
10.3	Strukturelle Versorgung und Leistungen	193
10.3.1	Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV	193
10.3.2	Finanzielle Leistungen	195
10.3.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen	196
10.3.4	Leistungen der RAV	197
10.4	Wirkungen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	197
10.4.1	Wirkungsindikatoren (seco)	197
10.4.2	Ergänzende Wirkungsindikatoren	198

## 10 Arbeitslosigkeit



## 10 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist heute ein zentrales Thema der Sozialpolitik, das viele Menschen direkt oder indirekt betrifft.

Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 1945 geht es in der *Einleitung*, in welcher zwei Konzepte von Arbeitslosigkeit sowie die zwei am häufigsten im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit verwendeten Quellen beschrieben werden.

Im *Expertinneninterview* bezeichnet Dr. Chantal Magnin die Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitslosenversicherung als einen Bereich, in dem Verbesserungen möglich wären. Zudem ist auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit auf Stufe Bund und Kantone zu verbessern.

Die Lage im Bereich der Arbeitslosigkeit wird anhand der stellensuchenden und arbeitslosen Personen beschrieben. Im Jahr 2004 sind im Kanton Solothurn im Jahresdurchschnitt 7'252 Personen auf Stellensuche und bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum angemeldet. Dies sind 5.5% der Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten im selben Jahr durchschnittlich 4'719 Personen, was einer Arbeitslosenquote (siehe Glossar) von 3.6% entspricht.

Den grössten Anteil unter den arbeitslosen Personen bilden die 20- bis 29-Jährigen mit 28%. Die Jugendarbeitslosenquote (siehe Glossar) liegt mit 5.6% deutlich über der gesamten Quote. Insbesondere die 20- bis 24-Jährigen sind mit einer Arbeitslosenquote von 6.6% stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Arbeitslosenquote von Frauen und Männern beträgt im Jahr 2003 je 3.3%, der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen beläuft sich auf 43%.

Personen ausländischer Nationalität sind häufiger mit Arbeitslosigkeit konfrontiert als Schweizer/innen. So beträgt im Jahr 2003 die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen im Kanton Solothurn 8.1% gegenüber 2.3% der Schweizer/innen. Der Anteil der ausländischen Personen an den arbeitslosen Personen macht im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2003 49% aus. Sowohl dieser Anteil als auch die Quote sind im Kanton Solothurn höher als in der Schweiz.

Eine Aufteilung nach Qualifikation zeigt, dass 39% der arbeitslosen Personen im Kanton Solothurn der Kategorie «ungelernt» und 7% der Kategorie «angelernt» zugeordnet sind. Ein Teil der höheren Arbeitslosigkeit von ausländischen Personen ist auf die eher geringe Qualifikation dieser Personen zurückzuführen, andere Ursachen liegen in den krisengefährdeten Branchen, in denen hauptsächlich ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Wer seinen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgeschöpft hat oder nach Ablauf der Rahmenfrist keine neue eröffnen kann, wird von der ALV ausgesteuert. Im Jahr 2004 betrifft dies 1'060 Personen im Kanton Solothurn. Dies sind 15% aller im selben Jahr als stellensuchende Personen bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Angemeldeten. Mit der Änderung des entsprechenden Gesetzes (AVIG; in Kraft seit Juli 2003), welche eine Verkürzung des Höchstanspruchs auf Taggelder für bestimmte Personengruppen zur Folge hat, hat sich die Zahl der

Aussteuerungen deutlich erhöht: Gegenüber durchschnittlich 40 Aussteuerungen pro Monat in den Jahren 2001 und 2002 werden von Mitte 2003 bis Ende 2004 rund 80 monatliche Aussteuerungen gezählt. Diese Zunahme dürfte einen Teil der höheren Fallzahlen der Sozialhilfe im Jahr 2004 begründen.

Im Kanton Solothurn werden, im Gegensatz zur Schweiz, von 1999 bis 2002 mehr Frauen als Männer ausgesteuert. Im Jahr 2003 macht der Frauenanteil an den Aussteuerungen genau die Hälfte aus. Ebenfalls ein unterschiedliches Bild im Vergleich zur Schweiz zeigt sich bei den Aussteuerungen von ausländischen Personen im Kanton Solothurn: Im Jahr 2003 sind 59% der ausgesteuerten Personen Ausländer/innen, während gesamtschweizerisch dieser Anteil 48% ausmacht. 12% der Aussteuerungen betreffen Personen, die jünger als 25 Jahre sind. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Integration jüngerer Menschen in den Arbeitsmarkt auf.

Mit verschiedenen Mitteln wird gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen vorgegangen. Diese werden unter «strukturelle Versorgung und Leistungen» vorgestellt. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind die zentralen Institutionen in der Beratung und Arbeitsvermittlung von arbeitslosen Personen. Im Jahr 2004 gibt es drei RAV im Kanton Solothurn. In den RAV werden im Jahr 2003 rund 87'800 Beratungsgespräche geführt, zu denen auch Kurzgespräche bis 10 Minuten Dauer zählen, und etwa 4'600 Zuweisungen zu offenen Stellen ausgesprochen. Der Umfang der im Rahmen der ALV besuchten Kurse beläuft sich auf rund 23'000 Teilnehmertage, die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung erreichen einen solchen von rund 158'000 Teilnehmertagen.

Rund 4'200 Personen beziehen monatlich im Kanton Solothurn im Durchschnitt des Jahres 2003 Taggelder der ALV. Wird jede Person, die innerhalb eines Jahres ALV-Taggelder bezieht, nur einmal gezählt, so beläuft sich die Zahl der Bezüger/innen auf rund 9'600 Personen im Jahr 2003. Das durchschnittliche pro Bezugstag ausbezahlte Taggeld macht im Jahr 2003 143 Franken aus und liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 154 Franken.

Anhand verschiedener vom seco vorgegebener Wirkungsindikatoren lassen sich die Wirkungen der ALV und der RAV messen und interkantonal vergleichen. Für den Kanton Solothurn resultiert im Jahr 2003 eine geringere mittlere Reintegrationsdauer im Vergleich zur Schweiz, dies bedeutet, dass sich arbeitslose Personen im Kanton im Durchschnitt nach 142 Tagen (Taggeldbezugstage) von der ALV abmelden, gegenüber 155 Tagen gesamt-

schweizerisch. Die Langzeitstellensuchquote gibt den Anteil der Personen wieder, die über ein Jahr lang als stellensuchend beim RAV angemeldet sind. Im Kanton Solothurn beträgt dieser Anteil 19.4% im Jahr 2003 und ist tiefer als der schweizerische Anteil von 24%.

Der grösste Teil der arbeitslosen Personen, die sich vom RAV abmelden, tut dies weil er eine Stelle gefunden hat. Im Jahr 2003 sind es 69% der Abmeldungen, die deswegen erfolgen. Auf eine Vermittlung durch das RAV verzichten 6% der sich abmeldenden Personen.

Die durchschnittliche Dauer, während der eine Person beim RAV angemeldet ist, wird durch die Reintegrationsdauer nur teilweise erfasst, da sich diese auf die Bezugstage von Taggeldern bezieht. Wird die Dauer betrachtet, während der beim RAV angemeldete Personen als arbeitslos gelten (und nicht einem Zwischenverdienst nachgehen oder einen Kurs oder ein Beschäftigungsprogramm besuchen), so zeigt sich für den Kanton Solothurn, dass 64% der angemeldeten Personen im Jahr 2003 zwischen einem und sechs Monaten arbeitslos sind, 11% sind über ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Schweizer/innen an den zwischen einem und sechs Monaten arbeitslosen Personen ist mit 59% überdurchschnittlich, umgekehrt sind ausländische Personen mit 55% leicht überdurchschnittlich unter den langzeitarbeitslosen Personen zu finden.

## 10.1 Einleitung

Von Arbeitslosigkeit sind heutzutage viele Menschen direkt oder indirekt betroffen. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über die Arbeitslosigkeit seit 1945 gegeben (Abschnitt 10.1.1), um anschliessend verschiedene Konzepte von Arbeitslosigkeit und die statistischen Quellen zu beschreiben (Abschnitt 10.1.2). Dies erscheint nötig, da je nach Quelle und Konzept unterschiedliche Grössenordnungen von Arbeitslosigkeit resultieren.

### 10.1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 1945

Wird die Arbeitslosigkeit seit 1945 betrachtet, so fällt zunächst auf, dass die offizielle Arbeitslosenquote (siehe Glossar) von 1945 bis 1960 zwischen 0.1 und 0.5% liegt, von 1961 bis 1974 beträgt sie konstant 0% und steigt bis 1991 kaum über 1% an (vgl. Bundesamt für Statistik 2003, 71).

Die Folgen der Wirtschaftskrise von 1973/74 spiegeln sich relativ schwach in der Arbeitslosenquote wider, da ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer/innen in ihre Herkunftsländer zurückging (u.a. da ihnen bestehende Bewilligung nicht verlängert wurden oder entzogen wurden) und Frauen sich aus dem Arbeitsmarkt zurückzogen. Der Stellenabbau in der Industrie konnte teilweise durch den Dienstleistungssektor aufgefangen werden. Zudem ist zum einen zu berücksichtigen, dass bis 1976 kein nationales Obligatorium der Arbeitslosenversicherung bestand, da die Kompetenz dafür bei den Kantonen lag (Das Obligatorium wurde 1977 schweizweit per Bundesbeschluss, 1982 per Gesetz eingeführt). Zum anderen sind bis 1982 ausschliesslich Ganzarbeitslose erfasst (zur Definition von teilweise Arbeitslosen siehe Abschnitt 10.2.2 und Glossar).

Mit Beginn der Rezession in der Schweiz Anfang der 1990er-Jahre steigt die Arbeitslosenquote hingegen deutlich an und erreicht 1997 den seit 1940 höchsten Wert mit 5.2%.

Als Gründe für die höhere Arbeitslosigkeit der 1990er-Jahre führt Flückiger (2000, 52ff.) an:

a) verändertes Verhalten der Unternehmen, was sich im Vergleich zu früheren Rezessionen in einem grösseren Arbeitsplatzabbau in Rezessionszeiten sowie in reduzierten Investitionen in die Weiterbildung der Angestellten zeigt;

b) verändertes Verhalten der Erwerbstätigen: Die Anzahl Saisoniers und Grenzgänger/innen wurde durch den Bund begrenzt. Das Arbeitsmarktverhalten der Frauen hat sich aus dem gesellschaftli-

chen Wandel heraus geändert, so dass sich Frauen in den 1990er-Jahren im Vergleich zu früheren Rezessionen weniger vom Arbeitsmarkt zurückzogen. Neben emanzipatorischen Gründen spielt auch die Notwendigkeit zweier Erwerbseinkommen eine Rolle. Zudem hat sich die gesellschaftliche Einschätzung von Arbeitslosigkeit geändert und ist zu einem «Normalfall» geworden;

c) veränderte Immigrationspolitik der Schweiz, die in den früheren Rezessionen von Interessen «einzeller Regionen oder Wirtschaftszweige» (Flückiger 2000, 52ff.) bestimmt wurde. Diese Politik hat den Erhalt von eher «arbeitsintensiven und wenig qualifizierten Branchen» (Flückiger 2000, 52ff.) unterstützt und Strukturanpassungen hinausgezögert. Zudem verhinderte die Einwanderungspolitik nach dem «Prinzip der ständigen Rotation» (Ibid) eine Integrationspolitik zugunsten der eingewanderten Arbeitskräfte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Arbeitslosigkeit ein aktuelles Thema bleibt, das neben den zuständigen Institutionen auch die Stimmbürger/innen beschäftigt, wie das Sorgenbarometer 2003 des GfS-Forschungsinstituts zeigt (vgl. Sorgenbarometer 2003). Arbeitslosigkeit ist dabei in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ein «Dauerbrenner» in der öffentlichen Wahrnehmung. Verschiedene Aspekte der Arbeitslosigkeit werden in diesem Kapitel vorgestellt, neben Angaben zum Ausmass der Arbeitslosigkeit auch solche zu den Institutionen im Bereich der Arbeitslosigkeit.

Zunächst wird auf die verschiedenen Konzepte bei der Messung der Arbeitslosigkeit eingegangen.

### 10.1.2 Wie wird Arbeitslosigkeit gemessen?

Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit sind zwei hauptsächliche Quellen und verschiedene Konzepte von «Arbeitslosigkeit» bzw. «Erwerbslosigkeit» zu unterscheiden.

#### Quellen

In der Schweiz existiert die offizielle Statistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco). Darin werden am Ende jeden Monats die Zahlen der bei den kantonalen Arbeitsämtern bzw. bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Personen ausgewertet, unabhängig davon, ob die Person Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) hat oder nicht. Da die Registrierung beim RAV notwendig ist, um Arbeitslosengelder (Taggeld) zu beziehen, können aus der Statistik des seco die Anzahl Bezüger/innen von Taggeldern sowie die Summe der ausbezahlten Taggelder bestimmt werden. Hingegen sind aus-

gesteuerte Personen, die kein Recht mehr auf Leistungen der ALV haben, nicht verpflichtet, weiterhin beim RAV eingeschrieben zu sein. Zudem sind Personen ohne Arbeit, die sich aus verschiedenen Gründen nicht beim RAV melden, nicht in der seco-Statistik enthalten.

In der zweiten Quelle zur Arbeitslosigkeit, der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE; Durchführung: Bundesamt für Statistik) wird die Anzahl arbeitsloser Personen gemäss den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes (Unterorganisation der UNO), der OECD sowie des europäischen Statistikamtes (EUROSTAT) erhoben. Es handelt sich um eine repräsentative Umfrage in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, die seit 1991 jährlich durchgeführt wird. Im Unterschied zur seco-Statistik wird von «erwerbslosen» Personen gesprochen.

#### **Konzepte von «Arbeitslosigkeit»**

Im Rahmen der seco-Statistik können drei Kategorien von Personen unterschieden werden: «Registrierte Stellensuchende» umfasst alle bei einem RAV angemeldeten Personen. Sie werden unterschieden in «registrierte Arbeitslose» und «registrierte nichtarbeitslose Stellensuchende»<sup>1</sup>. Die «registrierten Arbeitslosen» umfassen die bei einem RAV angemeldeten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob eine Arbeitslosenentschädigung bezogen wird oder nicht. Die «registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden» sind bei einem RAV angemeldet, verfügen z.B. über eine Arbeit, sind in einem Kurs oder einem Beschäftigungsprogramm oder nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar.

#### **Konzept von «Erwerbslosigkeit»**

In der SAKE sind «erwerbslose» Personen solche, die zwischen 15 Jahre und 74 Jahre alt sind, in der Referenzwoche nichterwerbstätig (siehe Glossar) sind, in den vorhergehenden vier Wochen aktiv eine Stelle gesucht haben und innerhalb der vier folgenden Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten. Personen, die einen Kurs oder ein Beschäftigungsprogramm besuchen, sind darin nicht enthalten.

Die Begriffe «stellensuchend» und «arbeitslos» beziehen sich somit insbesondere auf die Registrierung bei einem RAV, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Bedingungen, während «erwerbslos» ein weniger an Institutionen gebundenes Konzept zur internationalen Vergleichbarkeit darstellt.

<sup>1</sup> **Registrierte nichtarbeitslose Stellensuchende:** Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert, jedoch im Unterschied zu den Arbeitslosen entweder nicht sofort vermittelbar sind oder aber über eine Arbeit verfügen. Die registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden entsprechen der Differenz zwischen dem Total der registrierten Stellensuchenden und den Arbeitslosen. Es werden folgende Kategorien unterschieden: a) Personen in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, b) Personen in Umschulung oder Weiterbildung, c) Personen im Zwischenverdienst und d) übrige (Personen mit Einarbeitungszuschüssen, mit Beiträgen für Pendeln und Wochenaufenthalt, mit Leistungen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie Personen, die wegen Krankheit, Militärdienst oder aus anderen Gründen nicht sofort vermittelbar sind, und Personen während der Kündigungsfrist).

Chantal Magnin

Studium der Soziologie, Geschichte und Medienwissenschaft. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Arbeitsmarkt, Geschlechterforschung, Kulturosoziologie, Sozialstaat, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie hat im Rahmen des Nationalfondsprogramms 45 «Probleme des Sozialstaats» eine soziologische Studie zur Praxis von regionalen Arbeitsvermittlungszentren erstellt und leitet eine Untersuchung zu prekären Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen des Nationalfondsprogramms 51, «Integration und Ausschluss». Zudem ist sie Lehrbeauftragte am Institut für Soziologie der Universität Bern. Mitglied des Forschungskomitees «Soziale Probleme» der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie.



## «Die Bildungsangebote der Arbeitslosenversicherung sollten mit anerkannten Diplomen abgeschlossen werden können.»

Interview mit Dr. Chantal Magnin  
Durchgeführt am 28. Juni 2004  
von Roland Baur.

### Aktuelle Entwicklungen

Welche aktuellen Entwicklungen zeigen sich im Bereich der Arbeitslosigkeit und werden heute diskutiert?

Primär hängt die Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitsmarkt und damit mit der Wirtschaftssituation zusammen. Bei der aktuellen Wirtschaftslage, mit keinem oder nur geringem Wirtschaftswachstum, zeichnet sich kein Rückgang der Arbeitslosigkeit ab. Einerseits gibt es zeitliche Verzögerungen, bis sich

ein Wirtschaftswachstum auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Andererseits können Arbeitslose in bestimmten Bereichen weiterhin keine Arbeit finden, selbst in besseren Zeiten, während es andere Wirtschaftsbereiche gibt, in denen es zwar offene Stellen hat, aber zu wenige Arbeitskräfte.

Eine weitere aktuelle Diskussion betrifft den Anstieg der Zahl IV-Bezüger/innen u.a. wegen Personen, die aus der ALV ausgesteuert werden und eine IV-Rente beantragen. Dabei wäre bereits auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) vermehrt darauf zu achten, dass sich Personen nicht zu weit vom Arbeitsmarkt entfernen. Deshalb wäre ein professionellerer Umgang mit den verschiedenen gelagerten Problemen der Arbeitslosen bereits in der Phase des Leistungsbezugs bei der Arbeitslosenversicherung sinnvoll.

Ein weiteres Thema ist die Höhe des Rentenalters. Zur Finanzierung der AHV wird teilweise vorgeschlagen, dass das Rentenalter höher festgesetzt werden sollte. Gleichzeitig ist festzustellen, dass vor allem ältere Personen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, von ein paar wenigen Ausnahmen abgesehen. Für den grösseren Teil der Personen ab 50 Jahren ist die Arbeitslosigkeit hingegen eine Zeit eher chancenloser Bewerbungen, die vom RAV verlangt werden. Diese Situation, vielfach relativ kurz vor dem Erreichen des Rentenalters, wird zu einem Armutsrisiko, welches mit den Mitteln der ALV nicht zu entschärfen ist.

Welche weiteren Gruppen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen?

Aktuell ist die Jugendarbeitslosigkeit von Bedeutung. Insbesondere für Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung (Lehre, Schule) kann es sein, dass sie zunächst mit Jobben ihren Lebensunterhalt finanzieren, doch einige Jahre später arbeitslos werden und ohne Ausbildung dastehen. In dieser Situation sind die Ausbildungszuschüsse (für Personen ab 30 Jahren) durch die ALV sinnvoll und sollten durch die RAV-Berater/innen systematisch empfohlen werden. Zudem sollten diese Zuschüsse rechtlich auch auf die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen ausgedehnt werden, da ansonsten ein Teil der jungen Arbeitslosen, mangels Chance auf eine gute Ausbildung in absehbarer Zeit, zur ständigen Klientel der kommunalen Sozialhilfe gehören wird.

Ausbildungszuschüsse sollten auch 20- bis 30-jährigen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Erstausbildung gewährt werden können.

Ein weiterer Bereich betrifft die Frühpensionierungen und den Kündigungsschutz, wenn Unternehmen anstelle einer echten Lösung der Frühpensionierung die Leistungen der ALV in die Überlegungen mit einbeziehen und Personen anderthalb Jahre vor dem Rentenalter entlassen. Ein besserer Kündigungsschutz könnte aber auch dazu führen, dass noch jüngere Personen nicht mehr eingestellt werden, weil befürchtet wird, sie in ein paar Jahren nicht mehr entlassen zu können. Dennoch ist die Problematik zentral.

Als geschlechtsspezifische Auswirkung der rechtlichen Bestimmungen der ALV lässt sich festhalten, dass insbesondere Mütter bei den RAV unter Druck kommen können, weil die Bestimmungen der ALV die Arbeitslosen zu mehr geografischer Mobilität anhalten, sodass bis 4 Stunden Arbeitsweg in Kauf genommen werden müssen. Diese Bestimmung, wenn auch kaum umsetzbar, kann als Druckmittel eingesetzt werden und stellt eine familienunfreundliche Bestimmung dar, die der geforderten Vereinbarkeit von Beruf und Familie widerspricht.

#### Welche strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Arbeitslosigkeit?

Die wirtschaftliche Entwicklung ist nur schwer vorzusehen. So lässt sich kaum sagen, ob das Arbeitsvolumen in Zukunft abnehmen wird und ob ein allfälliges Wirtschaftswachstum tatsächlich zu mehr Beschäftigung führen wird. Denn Letzteres scheint mittlerweile auch in der Schweiz nicht mehr zwingend der Fall zu sein. Was bedeutet dies für die Sozialpolitik? Aufgrund des nur geringen Kündigungsschutzes kann die Wirtschaft ökonomische Risiken und die damit verbundenen Kosten leicht auf die sozialstaatlichen Einrichtungen übertragen. Allerdings könnte ein verbesserter Kündigungsschutz, so zumindest das Argument seiner Gegner, dazu führen, dass die Anstellung zu Normalarbeitsbedingungen an Attraktivität verliert und dadurch prekäre Beschäftigung noch stärker zunimmt. Ebenfalls in diesem Zusammenhang als wichtiger politischer Faktor ist die Ressourcenausstattung der kantonalen Arbeitsinspektorate zu betrachten, die die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen durch die Betriebe zu prüfen haben. Werden diese nämlich nicht eingehalten, können damit verursachte gesundheitliche Beeinträchtigungen später zu Arbeitslosigkeit führen. Durch Sparmassnahmen wird die Kontrollfunktion der Inspektorate eingeschränkt. Angesichts dieser Entwicklungen gilt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Arbeitslosigkeit politisch vermehrt in struktureller Hinsicht und weniger als ein alleiniger Mangel der Betroffenen

zu diskutieren sind. Nur so können auch Lösungen gefunden werden. Zudem wäre ein verbessertes Beratungsangebot für die Arbeitslosen, das der wirtschaftlich schwierigen Entwicklung Rechnung trägt, sicher wünschenswert.

Die Ressourcenausstattung der kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen ist ein politischer Entscheid; durch Sparmassnahmen werden Arbeitskontrollen eingeschränkt.

#### Leistungen

##### In welchen Bereichen funktionieren die Versorgungsleistungen bei Arbeitslosigkeit?

Die Unterstützung durch die ALV als Überbrückung einer zeitlich vielfach begrenzten Phase des Lohnausfalls ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Sie schützt vor dem damit verknüpften Risiko des Zerfalls der einst erworbenen Qualifikationen und vor Armut. Wichtig sind die von den kantonalen Arbeitsämtern organisierten Basiskurse (Deutsch- und Computerkurse), deren Ziel die Vermittlung von Grundkenntnissen ist.

Im Bereich der Bildungsangebote mag die ALV jedoch nicht immer halten, was sie verspricht. Es stellt sich die Frage nach dem Nutzen der von der ALV finanzierten Bildungsangebote, die keinen anerkannten Abschluss zur Folge haben. Da es sich dabei nur um Spezialisierung von bereits vorhandenem Wissen handelt, nicht aber um eine tatsächliche Ausbildung, sind jene ohne formale Qualifikation vom Angebot ausgeschlossen. In den Genuss einer solchen Weiterbildung kommen somit vor allem diejenigen, die es vielfach am wenigsten benötigen, dass ihnen die Teilnahme an einem solchen Kurs finanziert wird.

Bei den Ausgesteuerten gibt es kantonale Unterschiede. So werden von der Sozialhilfe Beschäftigungsprogramme angeboten, die als Beitragszeit bei der ALV angerechnet werden können und somit zu einem erneuten Anspruch auf eine Rahmenfrist der ALV verhelfen. Doch ermöglichen nicht alle Beschäftigungsprogramme eine Anrechnung als Beitragszeit bei der ALV. Je nach Ausgestaltung dieser Programme und nach Interessen der beteiligten Institutionen können Personen aus der Sozialhilfe für zwei Jahre wieder bei der ALV angemeldet werden.

### Wo gibt es Lücken im Bereich der Versorgungsleistungen?

Wird eine Person arbeitslos, so hat sie das Recht, sich innerhalb von 30 Tagen eine Offerte von einer Versicherung für eine Krankentaggeldversicherung, zu ähnlichen Bedingungen wie im vorhergehenden Beschäftigungsverhältnis, erstellen zu lassen. Auf diesen Umstand wird in der RAV-Beratung eher unsystematisch hingewiesen. Dabei wäre ein Hinweis auf dieses Recht auch eine Risikoprävention, da Arbeitslose nur während 30 Tagen gegen Krankheit versichert sind.

Die Koordination von Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik ist ebenso wichtig wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit beim Bund und bei den Kantonen.

Für Jugendliche nach der Lehre kann das Taggeld weit unter dem finanziellen Grundbedarf liegen. Diese Personen sind auf weitere finanzielle Unterstützung z.B. der Sozialhilfe angewiesen. Gleiches gilt für Personen mit tiefen Löhnen, die arbeitslos werden, oder für Personen, die in der Rahmenfrist einen Zwischenverdienst annehmen und später deshalb eine weitere Rahmenfrist eröffnen können. Die Taggeldhöhe richtet sich anschliessend nach der Höhe des Zwischenverdienstes. Trotz Versicherungsprinzips der ALV können Arbeitslose auf die ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sein.

### Rolle verschiedener Akteure und Akteurinnen

#### Welche Rolle kommt dem Staat und der Wirtschaft zu?

Nicht nur wichtig wäre, dass Staat und Wirtschaft zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit verstärkt zusammenarbeiten würden. Insbesondere verbessert werden sollte auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Diese wird dadurch erschwert, dass die sozialen Einrichtungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung unterschiedlichen Ämtern angehören. Eine Zusammenlegung in ein Amt wäre unter diesem Aspekt prüfenswert und würde sich nicht nur beim Bund auswirken, sondern auch auf kantonaler Ebene, wo diese Aufteilung ebenfalls besteht. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung wirksamer Qualifikationsinstrumente besser zu koordinieren wäre auch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes mit der Bildungspolitik der Kantone.

### Ausblick

#### Welche Probleme bei der Arbeitslosigkeit werden sich in den nächsten fünf Jahren eher verschärfen und wo findet eine Entlastung statt?

Eine Entlastung wird es kaum geben; selbst wenn die Arbeitslosenquote auf einem Niveau von 4 Prozent verharren sollte, würde die Belastung für die sozialen Einrichtungen gross bleiben. Denn die Quote bildet im zeitlichen Verlauf lediglich die konjunkturelle Lage ab, nicht aber die tatsächliche Anzahl Arbeitsloser. Bereits heute bezieht ein Teil der Arbeitslosen IV oder Sozialhilfe. Angesichts des eher repressiven Klimas im Bereich der Sozialpolitik ist zu erwarten, dass sich die sozialen Probleme in Zukunft vermehrt in Form von Kriminalität und Schwarzarbeit äussern werden.

Ein anderer für die Gesellschaft wichtiger Aspekt ist die Frustration, insbesondere bei jüngeren Personen, die noch gar nie ins Arbeitsleben integriert waren. Probleme können dadurch für Teile der Wirtschaft entstehen. Wenn bei der Ausbildung gespart wird, sei dies in der Privatwirtschaft selbst oder beim Staat, besteht die Gefahr, dass in wirtschaftlich besseren Zeiten nicht mehr genug entsprechend qualifiziertes und motiviertes Personal vorhanden sein wird.

#### Welche Interventionsmöglichkeiten sind für die Betroffenen in der Zukunft denkbar?

Weil die Arbeitslosen in der Schweiz über keine eigene Lobbyorganisation verfügen, ist die Rolle der Gewerkschaften in dieser Frage entscheidend. Diese vertreten traditionell die Interessen der Erwerbstätigen und nicht der Erwerbslosen. Da die Arbeitnehmenden heute einem zunehmenden Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind, wäre es nichts als logisch, die Gewerkschaften würden sich dieser Thematik stärker annehmen. Dies tun sie auch tatsächlich, indem sie arbeitslose Mitglieder vermehrt beraten, hinsichtlich ihrer Fragen zu Kündigung und den Anforderungen der Arbeitslosenversicherung. Doch dieses Engagement auf lokaler Ebene drückt sich in der politischen, national geführten Diskussion kaum aus. Ohne Organisation ihrer Interessen verfügen Arbeitslose über keine Interventionsmöglichkeiten. Sie und ihre Interessen sind in den entsprechenden politischen Gremien heute nicht vertreten, auch nicht durch die Gewerkschaften.

## 10.2 Lage

Es ist bereits ausgeführt worden, dass im Kanton Solothurn die Arbeitslosenquote (siehe Glossar) im Jahr 2003 3.3% beträgt (siehe Kapitel Beschäftigung). Die Entwicklung dieser Quote sowie das Profil von arbeitslosen Personen stehen im Abschnitt 10.2.2 im Vordergrund. Zunächst werden Angaben zur Anzahl stellensuchender Personen gemacht, die, wie bereits erwähnt, die Zahl der arbeitslosen Personen beinhaltet (Abschnitt 10.2.1).

### 10.2.1 Stellensuchende Personen

Die bei einem RAV registrierten stellensuchenden Personen (siehe Glossar) umfassen die Gruppen<sup>2</sup> der registrierten Arbeitslosen (siehe Glossar) und der registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden (siehe Glossar). Zunächst wird die Zahl der registrierten stellensuchenden Personen und der Stellensuchendenanteil (siehe Glossar) vorgestellt, also Angaben zu allen bei einem RAV angemeldeten Personen gemacht, die auf Stellensuche sind. Anschliessend wird die Gruppe der registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden beschrieben. Auf eine detailliertere Beschreibung der gesamten Gruppe der registrierten stellensuchenden Personen wird verzichtet, da die Anteile nach Geschlecht, Alter und Nationalität denen der arbeitslosen Personen ähnlich sind (siehe Abschnitt 10.2.2).

### Anzahl stellensuchender Personen und Stellensuchendenanteil

Die Anzahl der registrierten stellensuchenden Personen beträgt im Jahr 2004 im Durchschnitt monatlich 7'252; dies entspricht einem Stellensuchendenanteil von 5.5% (siehe Tabelle 10.1; **H01.01**, **H01.02**). Die höchsten Anteile weisen die Bezirke Solothurn (7.9%), Wasseramt (6.6%), Olten (5.9%) und Lebern (5.8%) auf.

### Nichtarbeitslose stellensuchende Personen

Die Gruppe der nichtarbeitslosen stellensuchenden Personen umfasst unter anderem diejenigen Personen, die einen Kurs oder ein Beschäftigungsprogramm besuchen. Weiter zählen dazu Personen, die sich mit einem Zwischenverdienst um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bemühen (siehe Abbildung 10.1; **H01.03**). 57% der nichtarbeitslosen stellensuchenden Personen gehen im Durchschnitt des Jahres 2004 einem Zwischenverdienst nach, 23% befinden sich in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung und 2% befinden sich in einer Umschulung oder Weiterbildung.

**Tabelle 10.1: Stellensuchendenanteil und Anzahl stellensuchender Personen, Kanton Solothurn (Bezirke), 2000–2004**

Quelle: AVAM

Bezirk	Stellensuchendenanteil in %					Anzahl stellensuchender Personen
	2000	2001	2002	2003	2004	
Bucheggberg	0.7	0.7	1.7	2.0	2.2	86
Dorneck	1.6	1.8	2.1	3.0	3.3	314
Gäu	2.1	1.8	2.8	3.8	4.4	414
Gösgen	3.2	2.8	4.4	6.0	5.1	604
Lebern	2.9	2.7	4.4	5.8	5.8	1'318
Olten	3.1	2.8	4.0	5.2	5.9	1'582
Solothurn	4.7	4.3	6.4	8.0	7.9	666
Thal	2.1	1.8	2.8	4.2	4.2	307
Thierstein	1.8	1.8	2.6	4.1	3.8	267
Wasseramt	3.4	3.2	5.0	6.5	6.6	1'693
<b>Kanton Solothurn</b>	<b>2.9</b>	<b>2.6</b>	<b>4.0</b>	<b>5.3</b>	<b>5.5</b>	<b>7'252</b>

#### Bemerkungen:

Stellensuchende: Durchschnitt der monatlich gemeldeten stellensuchenden Personen.

Stellensuchendenanteil: Total der stellensuchenden Personen in Prozent der Erwerbspersonen.

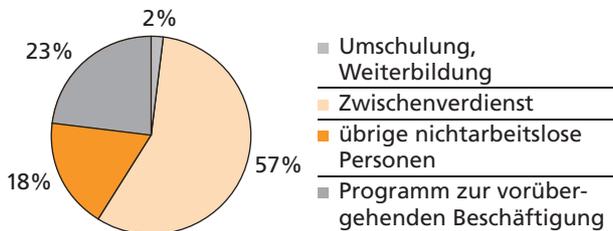
Der Stellensuchendenanteil beträgt im Jahr 2004 im Kanton Solothurn 5.5%.

<sup>2</sup> **Stellensuchende:** Die Gesamtzahl der Stellensuchenden setzt sich aus folgenden Personenkreisen zusammen:

- effektiv arbeitslose Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 8 ff. AVIG erfüllen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in einem gekündigten Arbeitsverhältnis
- Personen ohne Arbeit, welche nicht (z.B. wegen fehlender Beitragszeit) anspruchsberechtigt sind
- arbeitslose Personen, welche nicht mehr anspruchsberechtigt sind (durch Aussteuerung)
- EU/EFTA-Stellensuchende mit und ohne Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit

**Abbildung 10.1:** Verteilung der nichtarbeitslosen stellensuchenden Personen nach Kategorie, Kanton Solothurn, 2004

Quelle: AVAM



**Bemerkung:**

Jahresdurchschnitt der monatlich erhobenen Angaben.

### 10.2.2 Arbeitslose Personen

Die arbeitslosen Personen (siehe Glossar) umfassen denjenigen Teil der registrierten Stellensuchenden, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Ihr Anteil an den registrierten Stellensuchenden macht im Jahr 2004 rund 65% aus. (Die Anzahl arbeitsloser Personen und die Arbeitslosenquote beziehen sich aus Gründen der Aktualität auf das Jahr 2004, während die detaillierteren Auswertungen bis zum Jahr 2003 reichen.)

#### Anzahl arbeitslose Personen und Arbeitslosenquote

Im Jahr 2004 sind im Kanton Solothurn im Durchschnitt monatlich 4'719 Personen arbeitslos gemeldet; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 3.6% (**H02.01; H02.02**). Seit 2002 steigt die Arbeitslosenquote wieder an (siehe Tabelle 10.2). In den Bezirken Solothurn, Wasseramt, Lebern und Olten liegt die Arbeitslosenquote im Jahr 2004 über dem kantonalen Durchschnitt. Die tiefste Arbeitslosenquote in den Jahren 2000 bis 2004 gibt es im Bezirk Bucheggberg (zwischen 0.4 und 1.3%). Die kantonale Arbeitslosenquote in den Jahren 2000 bis 2004 verläuft parallel zur schweizerischen Arbeitslosenquote.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2004 beträgt 3.6% (Schweiz: 3.9%).

**Tabelle 10.2:** Arbeitslosenquote und Anzahl arbeitsloser Personen, Kanton Solothurn (Bezirke) und Schweiz, 2000–2004

Quelle: AVAM

Bezirk	Arbeitslosenquote in %					Anzahl arbeitslose Personen
	2000	2001	2002	2003	2004	
Bucheggberg	0.5	0.4	0.9	1.2	1.3	52
Dorneck	1.3	1.0	1.1	2.0	2.5	233
Gäu	1.1	1.0	1.6	2.4	2.8	267
Gösgen	1.7	1.5	2.4	3.4	3.2	381
Lebern	1.5	1.5	2.7	3.6	3.8	866
Olten	1.7	1.5	2.1	3.1	3.7	1'002
Solothurn	2.6	2.4	3.9	5.1	5.2	435
Thal	1.1	1.1	1.9	2.7	2.8	206
Thierstein	1.6	1.3	1.5	2.7	2.8	197
Wasseramt	1.8	1.6	2.9	4.2	4.2	1'081
<b>Kanton Solothurn</b>	<b>1.6</b>	<b>1.4</b>	<b>2.3</b>	<b>3.3</b>	<b>3.6</b>	<b>4'719</b>
<b>Schweiz</b>	<b>1.8</b>	<b>1.7</b>	<b>2.5</b>	<b>3.7</b>	<b>3.9</b>	<b>153'091</b>

**Bemerkungen:**

Arbeitslose Personen: Durchschnitt der monatlich gemeldeten arbeitslosen Personen.

Arbeitslosenquote: Total der arbeitslosen Personen in Prozent der Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen: Erwerbstätige und erwerbslose Personen zusammen (ab 15 Jahren).

#### «Arbeitslos» und «registriert arbeitslos»

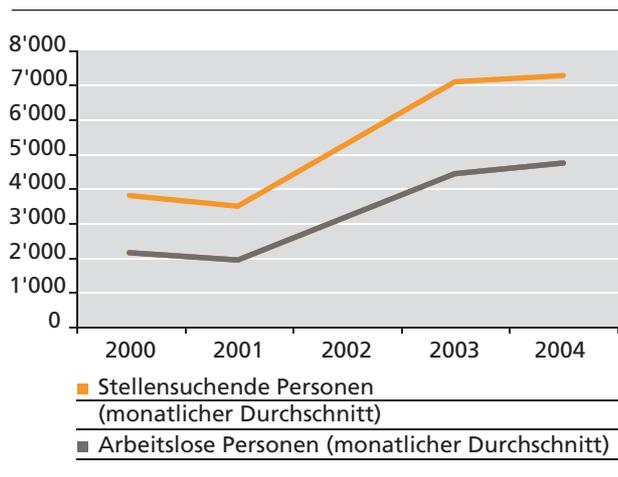
Im Rahmen der Volkszählung 2000 konnten die befragten Personen ihren Arbeitsmarktstatus auch mit «arbeitslos» bezeichnen. Die Zahl der so als «arbeitslos» gezählten Personen unterscheidet sich stark von der Zahl der bei den RAV registrierten Personen. So machen die im Kanton Solothurn bei den RAV registrierten Personen nur 38% der gemäss Volkszählung arbeitslosen Personen aus (Durchschnitt Schweiz: 45%). Die anderen arbeitslosen Personen beziehen entweder keine Leistungen oder diejenigen von anderen sozialen Einrichtungen (z.B. IV oder Sozialhilfe). Zu diesen anderen arbeitslosen Personen gehören insbesondere auch die ausgesteuerten Personen.

Quelle: Flückiger & Falter 2004, 64f.

Um den Zusammenhang der Arbeitslosenquote mit dem Stellensuchendenanteil noch zu verdeutlichen, zeigt Abbildung 10.2 den Verlauf dieser beiden Anteile während fünf Jahren. Die beiden Grössen verändern sich in etwa gleichförmig.

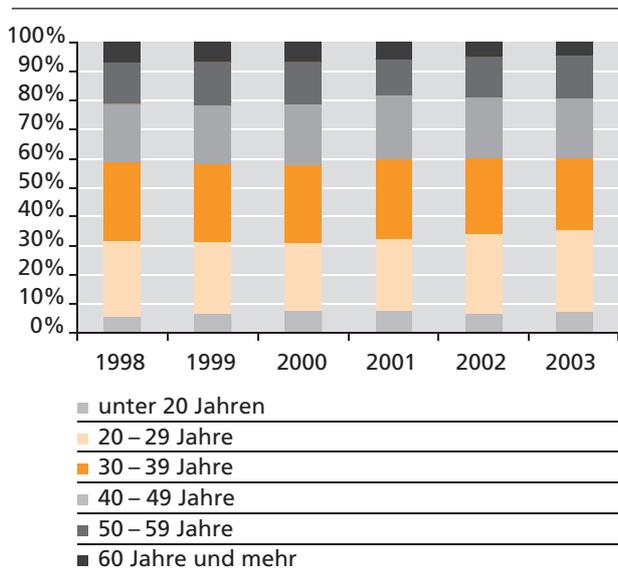
**Abbildung 10.2: Anzahl registrierter stellensuchender und registrierter arbeitsloser Personen, Kanton Solothurn, 2000–2004**

Quelle: AVAM



**Abbildung 10.3: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 1998–2003**

Quelle: AVAM



**Bemerkung:**

Anteil der arbeitslosen Personen der jeweiligen Altersklasse am Total der arbeitslosen Personen pro Jahr, in Prozent.

**Arbeitslosigkeit nach Altersklasse**

Die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen ist im Jahr 2003 mit 28% die prozentual grösste unter den arbeitslosen Personen, gefolgt von den 30- bis

39-Jährigen (25%) (siehe Abbildung 10.3; **H02.03**). Diese Reihenfolge gilt auch für das Jahr 2002, während von 1998 bis 2001 die 30- bis 39-Jährigen den grössten Anteil an den arbeitslosen Personen ausmachen. Der Anteil der 60-Jährigen und Älteren hat von 7% (1998) auf 4% (2003) abgenommen.

Im Vergleich mit den gesamtschweizerischen Angaben weist der Kanton Solothurn im Jahr 2003 einen höheren Anteil der unter 20-Jährigen am Total der arbeitslosen Personen auf (7 gegenüber 4%), und auch einen geringeren Anteil der 30- bis 39-Jährigen (25 gegenüber 28%).

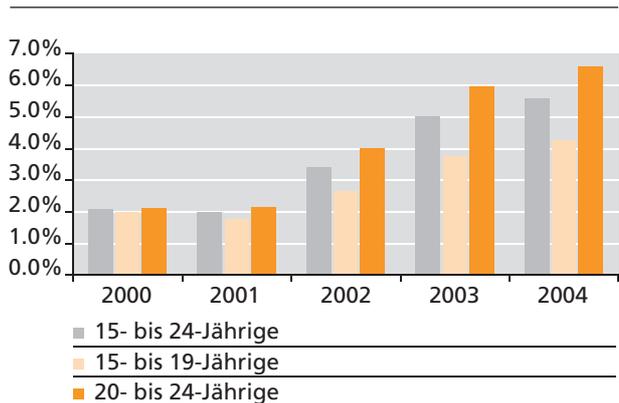
**Jugendarbeitslosigkeit**

Der Jugendarbeitslosigkeit kommt ein spezielles Gewicht zu, da die Integration in den Arbeitsmarkt gerade für Jugendliche zentral ist (siehe Interview mit Chantal Magnin und das Interview mit Françoise Alsaker im Kapitel Jugend).

Die Jugendarbeitslosenquote<sup>3</sup> im Kanton Solothurn beträgt im Jahr 2004 5.6% (Schweiz: 5.1%) und ist seit 2002 angestiegen (siehe Abbildung 10.4; **H02.04**). Die Quote ist deutlich höher als die gesamte Arbeitslosenquote. Die 20- bis 24-Jährigen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die unter 20-Jährigen.

**Abbildung 10.4: Jugendarbeitslosenquote und Anteil der jugendlichen arbeitslosen Personen, Kanton Solothurn, 2000–2004**

Quelle: AVAM



**Bemerkung:**

Jugendarbeitslosenquote: Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Personen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen gemäss letzter Volkszählung.

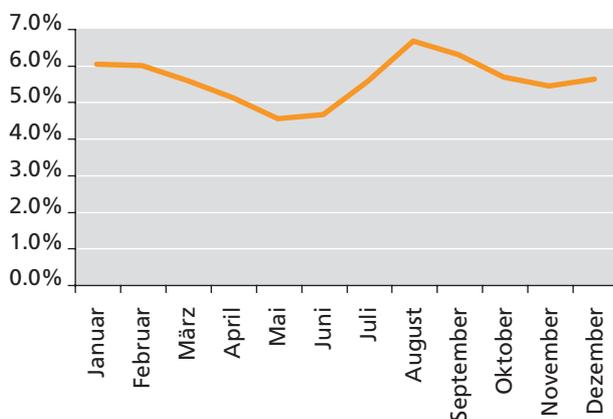
<sup>3</sup> **Jugendarbeitslosenquote:** Die Jugendarbeitslosenquote gibt den Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Personen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen gemäss letzter Volkszählung (2000) an.

Die Jugendarbeitslosenquote liegt mit 5.6% im Jahr 2004 über der gesamten Arbeitslosenquote von 3.6%.

Die Jugendarbeitslosigkeit unterliegt saisonalen Schwankungen, da im Sommer und Herbst viele Schüler/innen und Lehrabgänger/innen auf Stellensuche gehen (siehe Abbildung 10.5). Dennoch ist die Jugendarbeitslosigkeit auch im Jahresdurchschnitt relativ hoch.

**Abbildung 10.5: Monatliche Jugendarbeitslosenquote, Kanton Solothurn, 2004**

Quelle: AVAM



**Bemerkung:**

Jugendarbeitslosenquote: Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Personen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen gemäss letzter Volkszählung.

Arbeitslosigkeit ist auch vor dem Hintergrund des Übergangs von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu betrachten. Es stellt sich dabei z.B. hinsichtlich der Jugendlichen die Frage, ob die Voraussetzungen für einen Einstieg in die Arbeitswelt optimal sind: 70% der Lehrstellen werden im gewerblich-industriellen Bereich angeboten und 30% im Dienstleistungssektor (vgl. Meier-Rust 2004, 78). Das Verhältnis der Arbeitsstätten in der Wirtschaft ist gerade umgekehrt (siehe Kapitel Beschäftigung).

**Arbeitslosigkeit nach Geschlecht**

Der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen im Kanton beträgt im Jahr 2003 rund 43% (Tabelle 10.3; H02.05). Die Arbeitslosenquote beträgt kantonsweit je 3.3% bei den Männern und Frauen. Auch schweizweit ist die Arbeitslosenquote der Männer und Frauen im Jahr 2003 mit 3.7% gleich hoch, doch von 1990 bis 2002 ist die Quote der Frauen immer höher als diejenige

**Tabelle 10.3: Verteilung der arbeitslosen Personen und Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Kanton Solothurn (Bezirke), 2003**

Quelle: AVAM; VZ

Bezirk	Anteil am Total, in Prozent		Arbeitslosenquote in Prozent	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bucheggberg	63	37	1.3	1.0
Dorneck	58	42	2.0	1.9
Gäu	51	49	2.2	2.8
Gösgen	55	45	3.3	3.5
Lebern	56	44	3.6	3.6
Olten	58	42	3.2	2.9
Solothurn	58	42	5.6	4.5
Thal	52	48	2.5	3.1
Thierstein	59	41	2.7	2.7
Wasseramt	56	44	4.2	4.2
<b>Kanton Solothurn</b>	<b>57</b>	<b>43</b>	<b>3.3</b>	<b>3.3</b>

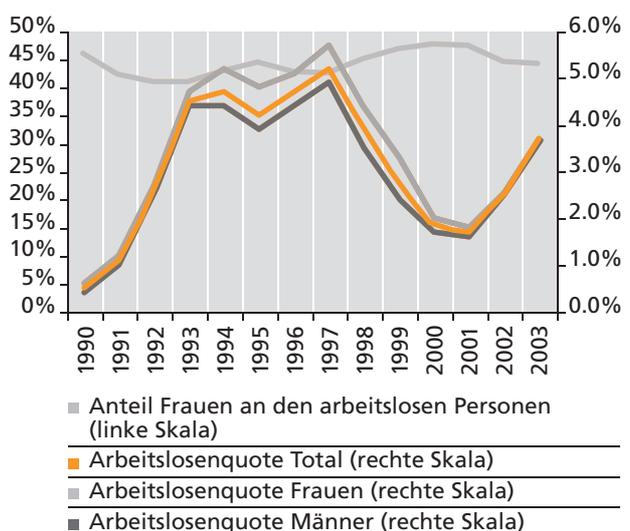
**Bemerkungen:**

Arbeitslosenquote: Arbeitslose Personen in Prozent der Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen pro Bezirk gemäss Volkszählung 2000.

**Abbildung 10.6: Anteil Frauen an den arbeitslosen Personen und Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Schweiz, 1990–2003**

Quelle: seco-Arbeitsmarktstatistik 2004



**Bemerkung:**

Arbeitslosenquote: Arbeitslose Personen in Prozent der Erwerbspersonen (Erwerbspersonen 1990–1999: gemäss Volkszählung 1990, 2000 bis 2003 gemäss Volkszählung 2000).

der Männer. Der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen schwankt schweizweit zwischen 40 und 50% (1990 bis 2003; siehe Abbildung 10.6).

#### Arbeitslosigkeit nach Nationalität

Im Jahr 2003 beträgt die Arbeitslosenquote der Schweizer/innen 2.3%, diejenige der Ausländer/innen 8.1% (siehe Tabelle 10.4; **H02.06**). Schweizweit ist erstere höher, letztere tiefer: Die Arbeitslosenquote der Schweizer/innen im Jahr 2003 ergibt 2.8%, jene der Ausländer/innen 6.9%.

Ausländer/innen machen im Kanton Solothurn von 1998 bis 2003 durchschnittlich 49% aller arbeitslosen Personen aus, schweizweit beträgt ihr Anteil während dieser Periode im Durchschnitt 45%.

Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen ist im Kanton Solothurn (Durchschnitt 1998–2003) viermal höher als diejenige der Schweizer/innen.

Ausländer/innen sind somit relativ häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Schweizer/innen. Dies kann verschiedene Gründe haben: Ein Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung verfügt über eine vergleichsweise geringere formelle Bildung (dies trifft auf die nach 1995 Eingewanderten generell nicht mehr zu; vgl. Flückiger & Falter 2004, 31f.). Wie im nächsten Abschnitt ausgeführt wird, sind rund 39% der arbeitslosen Personen im Kanton Solothurn als «ungelernt» kategorisiert, so dass

ein Zusammenhang zwischen formeller Bildung und Arbeitslosigkeit postuliert werden kann. Eine weitere Ursache kann in branchenspezifischer Arbeitslosigkeit liegen, wenn z.B. Bereiche der Industrie von einer schlechten Wirtschaftslage speziell betroffen sind und die Industrieunternehmen hauptsächlich ausländische Arbeitskräfte beschäftigen.

#### Arbeitslosigkeit nach Qualifikation

Rund 54% der arbeitslosen Personen im Jahr 2003 haben eine Ausbildung (sind «gelernt»), 39% sind «ungelernt» und 7% «angelernt» (Tabelle 10.5; **H02.07**). Der Anteil der «Ungelernten» beträgt in den meisten Bezirken zwischen 39 und 46%, niedrigere Anteile finden sich in den Bezirken Thierstein (24%) und Dorneck (16%). Der Anteil von 14% im Bezirk Bucheggberg berechnet sich aus einer deutlich niedrigeren Zahl arbeitsloser Personen im Vergleich mit den anderen Bezirken.

#### Grad der Arbeitslosigkeit

Seit 1983 sind in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auch Personen erfasst, die als teilweise arbeitslos<sup>4</sup> gelten. Deren Anteil an allen arbeitslo-

<sup>4</sup> **Teilweise Arbeitslose:** Arbeitslose Personen, die eine Teilzeitstelle suchen (Definition ab 1993).

Ganzarbeitslose: Arbeitslose Personen, die eine Vollzeitstelle suchen.

Teilzeitstelle: weniger als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Vollzeitstelle: 90% oder mehr der betriebsüblichen Arbeitszeit.

**Tabelle 10.4:** Arbeitslosenquote und Verteilung der arbeitslosen Personen nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998–2003

Quelle: AVAM; seco-Arbeitsmarktstatistik 2004

Jahr	Kanton Solothurn				Schweiz			
	Arbeitslosenquote in %		Anteil an den arbeitslosen Personen in %		Arbeitslosenquote in %		Anteil an den arbeitslosen Personen in %	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
1998	2.4	9.6	54	46	2.6	8.1	53	47
1999	1.6	6.9	51	49	1.8	5.8	52	48
2000	0.9	4.6	48	52	1.3	3.7	54	46
2001	0.8	4.2	47	53	1.2	3.4	54	46
2002	1.5	6.1	51	49	1.8	5.0	56	44
2003	2.3	8.1	55	45	2.8	6.9	58	42
<b>Durchschnitt 1998–2003</b>	<b>1.6</b>	<b>6.6</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>1.9</b>	<b>5.5</b>	<b>55</b>	<b>45</b>

#### Bemerkung:

Durchschnitt 1998–2003 als Mittelwert der Arbeitslosenquoten bzw. der Anteile am Total der arbeitslosen Personen.

**Tabelle 10.5: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Qualifikation, Kanton Solothurn (Bezirke), 2003**

Quelle: AVAM

Bezirk	Anteil in Prozent		
	ungelernt	angelernt	gelernt
Bucheggberg	14	–	86
Dorneck	16	8	76
Gäu	46	5	49
Gösgen	39	6	55
Lebern	40	8	52
Olten	42	6	52
Solothurn	40	4	56
Thal	44	7	49
Thierstein	24	11	65
Wasseramt	40	8	52
<b>Kanton Solothurn</b>	<b>39</b>	<b>7</b>	<b>54</b>

**Bemerkung:**

«-»: absolute Werte kleiner oder gleich 5 werden nicht publiziert und in den Anteilen nicht berücksichtigt.

**Tabelle 10.6: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Grad der Arbeitslosigkeit, Kanton Solothurn, 1998–2003**

Quelle: AVAM

Jahr	Anteil in Prozent	
	Ganzarbeitslose Personen	Teilweise arbeitslose Personen
1998	84	16
1999	83	17
2000	81	19
2001	81	19
2002	84	16
2003	83	17
<b>Durchschnitt 1998–2003</b>	<b>82</b>	<b>18</b>

**Bemerkung:**

Durchschnitt 1998–2003 als Mittelwert der Anteile am Total.

sen Personen liegt in den Jahren 1998 bis 2003 bei durchschnittlich 18%. Entsprechend überwiegen die Ganzarbeitslosen grossmehrheitlich (Tabelle 10.6; **H02.08**).

Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist auch auf prekäre Arbeitsverhältnisse hinzuweisen, also auf solche, die z.B. eine zeitliche oder ökonomische Unsicherheit aufweisen und dabei ein bestimmtes Jahreseinkommen nicht zu erreichen

erlauben. Es kann sich dabei um befristete Arbeitsverhältnisse oder temporäre Arbeit handeln (zeitliche Unsicherheit), oder um Arbeit auf Abruf, Arbeit mit einem umsatzabhängigen Lohn oder unfreiwillige Teilzeitarbeit (ökonomische Unsicherheit). Eine weitere Unsicherheit, die Schutz-Unsicherheit, kann die rechtlichen Schutzbestimmungen betreffen, so z.B. bei Scheinselbstständigkeit oder bei Verletzungen von garantierten Arbeitsbedingungen oder der Arbeitssicherheit (vgl. Ecoplan 2003, 9).

Solche prekäre Arbeitsverhältnisse können als eine Form der Vermeidung von Arbeitslosigkeit betrachtet werden (siehe die Kapitel Beschäftigung und Gleichstellung). So zeigt eine Studie im Auftrag des seco zu prekären Arbeitsverhältnissen, dass zwischen der Anzahl prekärer Arbeitsverhältnisse (1992–2000) und den Arbeitslosenzahlen des Vorjahrs ein statistischer Zusammenhang besteht (vgl. Ecoplan 2003, 83).

### Erwerbslose im Espace Mittelland

In der Erwerbslosenstatistik (ELS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) werden Personen als erwerbslos definiert, wenn sie ohne Arbeit und auf Stellensuche sind, sofern sie innerhalb kurzer Zeit mit einer Tätigkeit beginnen könnten. Somit entfällt insbesondere die Bedingung, bei einem RAV angemeldet zu sein. Ausserdem werden ausgesteuerte Personen oder solche, die nach einer Familienpause (wieder) ins Erwerbsleben einsteigen möchten, in der ELS ebenfalls erfasst.

Die Erwerbslosenquote beträgt im Jahr 2002 für den Espace Mittelland 3.0% und für die gesamte Schweiz 3.2%. Somit resultiert eine gesamtschweizerische Erwerbslosenquote, die um 0.7% höher ist als die entsprechende Arbeitslosenquote.

Die ELS des BFS erlaubt es, Aussagen zur Erwerbslosigkeit zu machen, die sich auf die Definition des internationalen Arbeitsamtes (ILO) stützen. Die ELS basiert auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), der Arbeitslosenstatistik des seco sowie der Erwerbstätigenstatistik (ETS).

Quelle: Bundesamt für Statistik 2002

### 10.2.3 Aussteuerungen

Der Anteil der pro Monat des Jahres 2004 durchschnittlich ausgesteuerten<sup>5</sup> Personen am Total der Stellensuchenden im selben Jahr beträgt 1.2%. Das Total der ausgesteuerten Personen beläuft sich dabei im Jahr 2004 auf 1'060 Personen (siehe Tabelle 10.7; *H02.09*).

**Tabelle 10.7: Anteil und Total der ausgesteuerten Personen, Kanton Solothurn, 1998 – 2004**

Quelle: AVAM

Jahr	Anteil Aussteuerungen in Prozent	Total Aussteuerungen	Anteil an Stellensuchenden in Prozent
1998	1.9	1'422	22
1999	1.9	1'185	23
2000	1.2	562	15
2001	1.1	445	13
2002	0.8	491	9
2003	1.0	847	12
2004	1.2	1'060	15

#### Bemerkungen:

Anteil Aussteuerungen:	Anteil der durchschnittlichen monatlichen Aussteuerungen am Total der Stellensuchenden pro Jahr.
Total Aussteuerungen:	Summe der monatlichen Aussteuerungen.
Anteil an Stellensuchenden:	Total Aussteuerungen eines Jahres als Anteil am Total der stellensuchenden Personen pro Jahr.

Infolge der Änderung des Gesetzes (AVIG) sind seit Juli 2003 die monatlichen Aussteuerungen im Durchschnitt höher als in den beiden Jahren zuvor. Anstatt durchschnittlich 40 Aussteuerungen pro Monat in den Jahren 2001 und 2002 werden von Mitte 2003 bis November 2004 rund 80 Aussteuerungen pro Monat erfasst (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit 2005a, 4).

Die Angaben zu den ausgesteuerten Personen, die jeweils im Monat der Aussteuerung erhoben sind, werden im Folgenden nach den Merkmalen Alter, Geschlecht und Nationalität vorgestellt.

<sup>5</sup> **Aussteuerung:** Personen, die ihren Höchstanspruch auf Taggelder ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Taggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können, werden von der ALV ausgesteuert. Diese ausgesteuerten Personen können weiterhin beim RAV zur Stellenvermittlung eingeschrieben sein.

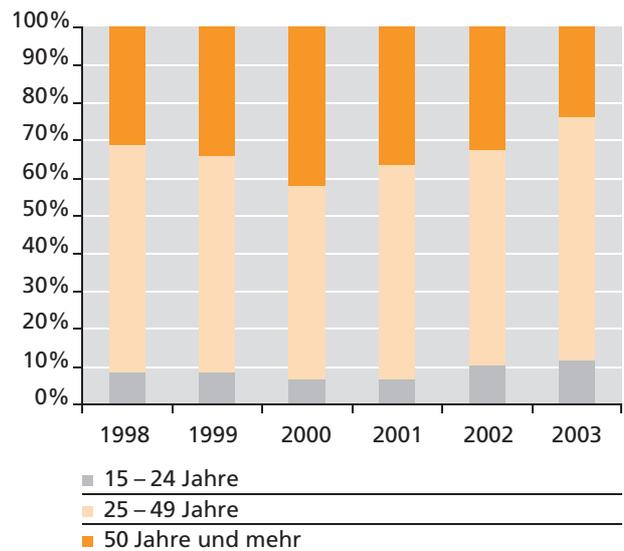
Im Jahr 2004 werden im Kanton Solothurn 1'060 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

### Aussteuerungen nach Altersklasse

Der grösste Teil der ausgesteuerten Personen im Kanton Solothurn ist im Jahr 2003 zwischen 25 und 49 Jahre alt (64%), knapp ein Viertel (24%) ist 50 Jahre alt oder mehr. Rund 12% der ausgesteuerten Personen sind jünger als 25 Jahre (siehe Abbildung 10.7). Der Anteil der über 49-Jährigen steigt von 1998 bis 2000 von 31 auf 42% und sinkt seither wieder.

**Abbildung 10.7: Verteilung der Anzahl Aussteuerungen (pro Jahr) nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 1998 – 2003**

Quelle: SECO-AVAM



Schweizweit ist einerseits der Anteil der unter 25-jährigen ausgesteuerten Personen höher: 18% im Jahr 2003 gegenüber 12% im Kanton Solothurn. Andererseits liegt der Anteil der 25- bis 49-Jährigen in der Gesamtschweiz relativ konstant bei 63 bis 64%. Der Anteil der Gruppe der über 50-Jährigen beträgt schweizweit 19% im Jahr 2003 gegenüber 24% im Kanton Solothurn.

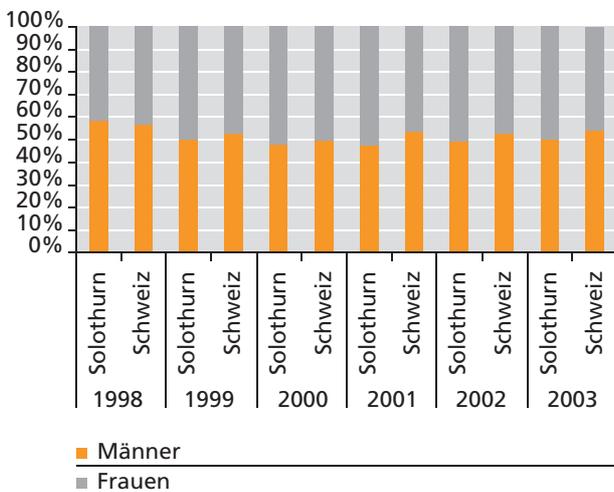
Rund 12% der ausgesteuerten Personen sind unter 25 Jahren. Dieser Anteil ist im Vergleich zur gesamten Schweiz tiefer (18%).

### Aussteuerungen nach Geschlecht

Im Jahr 2003 beträgt der Anteil der Frauen am Total der ausgesteuerten Personen rund 50%, in den Jahren 1999 bis 2002 liegt ihr Anteil über demjenigen der Männer. Schweizweit ist das Verhältnis im betrachteten Zeitraum umgekehrt, und mit Ausnahme des Jahres 2000 ist die Anzahl betroffener Männer höher. Der Anteil der Frauen an den ausgesteuerten Personen in der ganzen Schweiz im Jahr 2003 beläuft sich auf rund 46% (siehe Abbildung 10.8).

**Abbildung 10.8: Verteilung der Anzahl Aussteuerungen (pro Jahr) nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998–2003**

Quelle: SECO-AVAM



### Aussteuerungen nach Nationalität

Der Anteil der Schweizer/innen an den ausgesteuerten Personen im Kanton Solothurn beträgt im Jahr 2003 rund 41%, der Anteil der Ausländer/innen an den ausgesteuerten Personen beläuft sich entsprechend auf 59%. Dieses Verhältnis ist seit 2001 relativ konstant geblieben. Schweizweit lässt sich ein umgekehrtes Verhältnis feststellen: Schweizer/innen bilden zwischen 1998 und 2003 mit Anteilen von 50 bis 54% durchwegs mindestens die Hälfte der ausgesteuerten Personen (siehe Abbildung 10.9). Bei einem Anteil der Ausländer/innen von 18.3% an den Erwerbspersonen (Jahr 2000) sind ausländische Personen überdurchschnittlich von Aussteuerungen betroffen.

Im Kanton Solothurn machen, im Gegensatz zur gesamten Schweiz, ausländische Personen die Mehrheit an den ausgesteuerten Personen aus (57% gegenüber 48% im Durchschnitt der Jahre 1998–2003).

### Höchstanspruch auf Taggelder

Seit dem 1. Juli 2003 sind neue Regelungen und Fristen für den Bezug von Taggeldern der ALV in Kraft. Die Dauer des Höchstanspruchs auf Taggelder ist nun von der Beitragszeit und vom Alter abhängig:

Personen, die in den 2 Jahren vor der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monaten ALV-Prämien bezahlt haben, haben Anspruch auf 400 Taggelder.

Personen, die eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten aufweisen und älter als 55 Jahre sind, haben Anspruch auf 520 Taggelder.

Personen, die eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten aufweisen und eine Rente der Invalidenversicherung oder der Unfallversicherung beziehen, haben ebenfalls Anspruch auf 520 Taggelder.

Personen, deren Rahmenfrist innerhalb der letzten vier Jahre vor der Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters beginnt, können zusätzlich maximal 120 Taggelder beziehen.

Wer von der Beitragspflicht befreit ist oder wer vor der Arbeitslosigkeit in einer Ausbildung war, kann maximal 260 Taggelder beanspruchen.

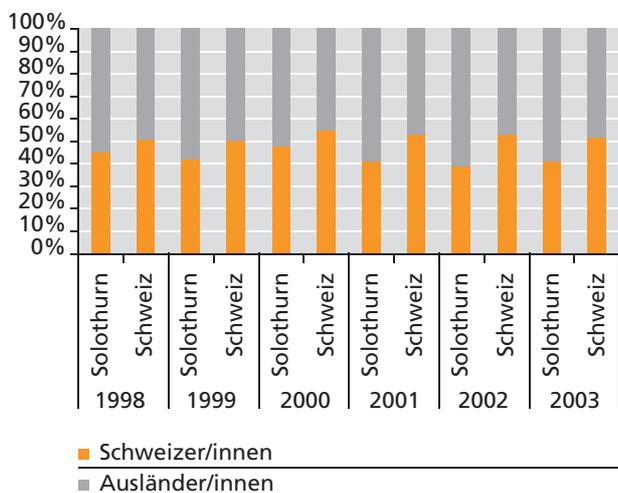
In Kantonen und Regionen, die während mindestens 6 Monaten eine Arbeitslosenquote von mehr als 5% aufweisen, können Personen mit Anspruch auf 400 Taggelder weitere 120 Taggelder beziehen, falls sich der Kanton mit 20% an den zusätzlichen Kosten beteiligt.

Die Höhe des Taggeldes beträgt 80% für Personen, die Unterstützungspflicht gegenüber Kindern haben; für Personen mit einem Einkommen von höchstens 3'797 Franken brutto und für invalide Personen; für alle anderen Personen liegt das Taggeld bei 70% des AHV-pflichtigen Lohns, der im letzten Monat vor Beginn der Arbeitslosigkeit erzielt wurde.

Quelle: seco 2005; Treffpunkt-Arbeit 2005

**Abbildung 10.9: Verteilung der Anzahl Aussteuerungen (pro Jahr) nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998–2003**

Quelle: SECO-AVAM



### Auswirkungen der Aussteuerung

Durch die Aussteuerung fällt derjenige Teil der arbeitslosen Personen aus der Arbeitsmarktstatistik, der nicht mehr beim RAV registriert sein will. Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass kaum Angaben über ausgesteuerte Personen vorhanden sind.

Von den ausgesteuerten Personen ist jedoch durch Studien teilweise bekannt, wie sich ihre Situation nach der Aussteuerung gestaltet und welche Wirkungen eine Aussteuerung nach sich zieht.

Eine Studie von Aeppli (2000, 62), die auf einer Befragung von ausgesteuerten Personen im Oktober 1999 basiert, gibt einige Hinweise: So verfügt zum Zeitpunkt der Befragung rund die Hälfte der befragten ausgesteuerten Personen über eine Arbeit. Bei den Personen, die im Befragungszeitpunkt eine Stelle hatten, beträgt die Zeitspanne zwischen der Aussteuerung und dem Zeitpunkt der Stellenfindung im Durchschnitt 7 Monate (Aeppli 2000, 68). Insgesamt hatten 13 Monate nach der Aussteuerung 37% der ausgesteuerten Personen eine unselbstständige Arbeit oder einen Zwischenverdienst, 11% von ihnen haben 12 Monate nach der Aussteuerung eine selbstständige Erwerbstätigkeit gewählt. Der Anteil der Personen ohne Arbeit beträgt im Monat der Aussteuerung 44%, 20 Monate nach der Aussteuerung noch 32% (Aeppli 2000, 127ff.).

Auf die Frage nach der Finanzierung des Lebensunterhalts antworten 46% der Personen ohne Arbeit (zum Zeitpunkt der Befragung), dass der Lebensunterhalt durch den Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin finanziert wird. Bei 37% wird Ersparnis und Vermögen beigezogen, 23% beziehen Sozialhilfeleistungen. Gelegentliche Arbeit trägt bei 18% zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei, weitere 16% erhalten Unterstützung von Eltern, Verwandten, Freunden und Freundinnen und Bekannten. Eine ordentliche AHV-Altersrente trägt bei 13% zum Lebensunterhalt bei und 11% der Personen ohne Arbeit beziehen eine Rente der Invalidenversicherung (Aeppli 2000, 98).

Wie gezeigt, bezieht knapp ein Viertel der ausgesteuerten Personen Leistungen der Sozialhilfe. Die Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe des Kantons Solothurn im Jahr 2004 (siehe Kapitel Armut) wird verschiedentlich genau mit der Verkürzung der Taggeldansprüche bei bestimmten Personengruppen in Verbindung gebracht.

Die Entlastung der einen Sozialversicherung (ALV) kann zu einem bestimmten Teil zu einer Mehrbelastung anderer Systeme der sozialen Sicherung führen (Sozialhilfe, Familien- und nachbarschaftliche Unterstützung, private Institutionen). Gleichzeitig ist immer mit zu berücksichtigen, dass neben den ausgesteuerten Personen selber häufig auch weitere Personen davon betroffen sind, wie Partner/in und Kinder. Die Zahl der von der Aussteuerung betroffenen und potenziell auf Sozialhilfe angewiesenen Personen ist somit höher als die absolute Zahl der Aussteuerungen.

### 10.3 Strukturelle Versorgung und Leistungen

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind die zentralen institutionellen Träger, welche in der Beratung und Arbeitsvermittlung von arbeitslosen Personen aktiv sind. Deren Organisation und Angebote sowie Leistungen, die durch Angaben zu finanziellen Leistungen und arbeitsmarktlichen Massnahmen ergänzt sind, sind Gegenstand der folgenden Abschnitte. Die RAV sind eine Einrichtung der Arbeitslosenversicherung und auch zur Hauptsache von dieser finanziert.

#### 10.3.1 Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV

##### Anzahl und Zuständigkeitsgebiete

Im Jahr 2004 gibt es im Kanton Solothurn drei regionale Arbeitsvermittlungszentren, zwei befinden sich in Solothurn, eines in Olten. Eines der RAV in Solothurn, das RAV Plus, unterhält im Gegensatz zum RAV Solothurn und RAV Olten ein spezialisiertes Angebot (siehe Tabelle 10.8; **H03.01**). Im RAV

Plus werden folgende Personengruppen beraten: Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Personen, die sich selbstständig machen möchten, Kaderpersonen, Lehrer/innen sowie Personen, bei denen Abklärungen hinsichtlich der Personenfreizügigkeit erforderlich sind. Die Zuweisung an die RAV erfolgt durch die Gemeindearbeitsämter nach einer Liste, welche pro Gemeinde das zuständige RAV aufführt (K-RAV).

**Tabelle 10.8: Übersicht über Standort und Abteilungen der RAV, Kanton Solothurn, 2004**

Quelle: K-RAV

Standort	RAV	Abteilungen
Solothurn	RAV Solothurn	Jobmanagement Beratung
Solothurn	RAV Plus	Jobmanagement Plus Beratung Plus
Olten	RAV Olten	Jobmanagement Beratung

Die drei RAV sind in die Abteilungen Jobmanagement und Beratung eingeteilt. Die arbeitslosen Personen werden in Segmente aufgeteilt, die zielgruppenorientiert beraten werden.

Dem Jobmanagement werden gut qualifizierte arbeitslose Personen zugewiesen, bei denen kein unmittelbarer Weiterbildungs- oder Qualifizierungsbedarf nötig ist, sondern die vor allem wegen der allgemeinen Arbeitsmarktsituation arbeitslos geworden sind. Diese Personen werden während höchstens drei Monaten im Jobmanagement beraten und vermittelt. In dieser Zeit werden ihnen keine Weiterbildungen angeboten, abgesehen von allgemeinen Unterstützungen wie z.B. einem Bewerbungstraining. Nach Ablauf der drei Monate werden sie der Beratung zugeteilt, in der auch – wenn nötig – geeignete Weiterbildungsmaßnahmen eingeleitet werden (K-RAV).

#### **Angebote arbeitsmarktlicher Massnahmen**

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen stellen ein weiteres Instrument zur Integration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt dar. Im Kanton Solothurn zählen zu den aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM): Erstmassnahmen, Qualifizierungs- und Integrationsangebote, individuelle Kursangebote, Praktika, Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse, Pendlerkosten- und Wochenaufenthaltsbeiträge, Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit 2005b).

Für jugendliche arbeitslose Personen ist das Jugendprogramm JUP eingerichtet. Zudem werden mit einem Coaching-Projekt (angehende) Schulabgänger/innen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, von stellenlosen Kaderleuten bei der Suche nach Lehrstellen unterstützt (siehe auch Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

#### **Jugendprogramm JUP**

Das Jugendprogramm JUP richtet sich an arbeitslose Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung, z.B. Lehre, Anlehre, Vorlehre, finden. Die Jugendlichen werden dabei persönlich und fachlich durch Standortbestimmung, Berufsfindung und Einsätze in der Arbeitswelt unterstützt. Das JUP wird in Solothurn, Olten und Grenchen angeboten und ist eine Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahme der ALV (Motivationssemester).

Nach eigenen Angaben des JUP konnte in der Zeit von September 2000 bis August 2002 rund 80% der Teilnehmenden (220) eine Lösung vermittelt werden. Zwischen September 2002 und August 2003 wurde für 75% der Jugendlichen eine Lösung gefunden. In der Periode von September 2003 bis August 2004 konnte 71% der Teilnehmenden eine Lösung vermittelt werden, während in der aktuellen Periode September 2004 bis August 2005 für 58% der Jugendlichen ein Erfolg festzuhalten ist (per 27. Juni 2005).

Im RAV Olten und Solothurn sind je zwei Fachpersonen für Jugendliche zuständig.

Quelle: Jugendprogramm JUP 2005

#### **Beratungsangebote des RAV**

Das Beratungsangebot des RAV umfasst eine berufliche Standortbestimmung, Zielvereinbarungen sowie Unterstützung bei der Verbesserung der beruflichen Qualifikation. In der Beratung wird auch abgeklärt, ob und welche arbeitsmarktlichen Massnahmen zu treffen sind. Ebenfalls wird systematisch auf versicherungstechnische Aspekte hingewiesen, dies im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Situation (siehe Interview mit Chantal Magnin).

Die Mittel des RAV sind neben Beratung vor allem Integrationshilfen über Bildungs- und Qualifikationsmassnahmen, wobei diese keine anerkannte Grundausbildung ersetzen können (siehe Interview mit Chantal Magnin).

#### SO+ Massnahme 49: Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Massnahme 49 des Reformpakets SO+ des Regierungsrates beschreibt die Verbesserung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs.

Ein Teilprojekt dieser Massnahme ist seit Anfang 2004 umgesetzt, nämlich die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Dabei sollen vor allem Synergien zwischen RAV, IV, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, in den Bereichen Betreuungsabklärungen, Stellenvermittlung, medizinische Gutachten, Berufsberatung und arbeitsmarktliche Massnahmen genutzt werden. So finden alle zwei bis drei Monate Austauschgespräche der RAV- und IV-BeraterInnen statt, um Verständnis- und Koordinationsfragen zu klären und Zuständigkeiten zu regeln. Der Informationsaustausch zwischen den Stellen beruht auf Vollmachten, welche die Klienten und Klientinnen den beteiligten Stellen erteilen.

Für die Umsetzung der beiden anderen Teilprojekte, Anlaufstellen und Case-Management-Stelle, wurde am 5. Juni 2005 die gesetzliche Grundlage, vor allem im Bereich der Finanzierung, gutgeheissen. Neben den Gemeinden sind auch das Bundesamt für Sozialversicherung und das seco involviert.

Die Anlaufstellen sollen interessierten Bürgern und Bürgerinnen und Institutionen des Kantons Solothurn bei allen Fragen zu Sozialversicherungen Unterstützung bieten.

Die Case-Management-Stelle soll Einzelfallhilfe leisten mit dem primären Ziel, die ihr zugeteilten Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie übernimmt bei den von ihr begleiteten Personen die Betreuungsaufgaben des RAV Plus und der Sozialämter.

Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit 2004b; weitere Angaben aus Telefongespräch mit Herrn Ritler vom 26. Oktober 2004.

Der bereits erwähnte hohe Anteil von «ungelernten» und «angelerten» arbeitslosen Personen verweist darauf, dass die RAV teilweise mit Problematiken konfrontiert sind, deren Lösung nicht alleine in ihren Händen liegen kann.

#### 10.3.2 Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden anhand der Bezüger/innen von ALV-Taggeldern sowie des durchschnittlich pro Bezugstag ausbezahlten Taggelds vorgestellt. Bezüger/innen von ALV-Taggeldern finden sich sowohl in der Kategorie der registrierten Arbeitslosen als auch in derjenigen der registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden (z.B. Personen in Beschäftigungsprogrammen).

#### Anzahl Bezüger/innen von Taggeldern der ALV

Die Anzahl der Bezüger/innen von ALV-Taggeldern liegt im Jahr 2003 im Durchschnitt pro Monat bei 4'259 Personen im Kanton Solothurn (siehe Tabelle 10.9; **H04.01**).

**Tabelle 10.9: Durchschnittliche Anzahl Bezüger/innen von ALV-Taggeldern, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998–2003**

Quelle: SECO-ALE

Jahr	Anzahl Bezüger/innen	
	Kanton Solothurn	Schweiz
1998	4'255	145'545
1999	3'242	107'372
2000	2'437	85'116
2001	2'040	75'456
2002	2'958	106'480
2003	4'259	148'962

#### Bemerkung:

Die Zahl der Bezüger/innen bezeichnet Monatsdurchschnitte.

Im Jahr 2003 beziehen im Kanton Solothurn knapp 9'600 Personen Taggelder der Arbeitslosenversicherung.

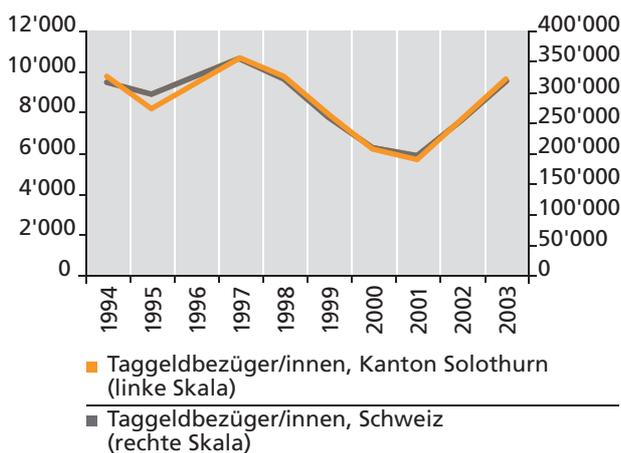
Im Gegensatz zu den monatlichen Durchschnittszahlen wird bei den Jahreswerten jede Person pro Jahr nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl Monate, in denen sie ALV-Taggeld bezogen hat. Nach dieser Berechnung beziehen im Jahr 2003 im Kanton Solothurn knapp 9'600 Personen Taggelder (siehe Abbildung 10.10; **H04.02**).

Die Entwicklung der so berechneten Zahl der Taggeldbezüger/innen folgt dem Trend der Arbeitslosenzahlen. Auf den Spitzenwert in der Periode 1994–2003 im Jahr 1997 erfolgt ein Rückgang bis ins Jahr 2001, bevor die Zahl wieder deutlich steigt.

Von 2001 bis 2003 nimmt das durchschnittlich pro Bezugstag ausbezahlte Taggeld<sup>6</sup> von 127 auf 143 Franken zu (Schweiz: von 139 auf 154 Franken). Die im Kanton Solothurn im Jahr 2003 ausbezahlten Taggelder (rund 916'000 Bezugstage) sind somit durchschnittlich rund 7% tiefer als die im schweizerischen Durchschnitt ausbezahlten (knapp 33 Millionen Bezugstage), was unter anderem auf ein unterschiedliches Lohnniveau zurückgeführt werden kann.

**Abbildung 10.10: Anzahl Taggeldbezüger/innen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1994–2003**

Quelle: SECO-T40



### 10.3.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Leistungen im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen können nach Kursen und Beschäftigungsprogrammen unterschieden werden, die sich auf die Arten Erst-, Qualifizierungs- und Integrationsmassnahmen verteilen, welche in der Praxis der arbeitsmarktlichen Massnahmen zentral sind (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit 2004a; siehe auch Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Anschliessend erfolgt eine Auflistung derselben Leistungen nach den Artikeln des entsprechenden Gesetzes (AVIG).

<sup>6</sup> **Taggeld:** In diesem Betrag sind Taggelder, Zulagen und Sozialversicherungsprämien zu Lasten der Arbeitslosenversicherung enthalten.

<sup>7</sup> **Teilnehmertage:** Anzahl der Teilnehmenden mal Kursdauer in Tagen.

### Kurse

Im Bereich Erstmassnahmen werden im Kanton Solothurn im Jahr 2004 Kurse im Umfang von insgesamt rund 23'000 Teilnehmertagen<sup>7</sup> besucht (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit 2004a). Im Bereich Qualifizierungsmassnahmen beträgt der Umfang rund 19'000 Teilnehmertage, rund 4'000 sind es bei den Integrationsmassnahmen.

### Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

Bei den Beschäftigungsprogrammen werden Qualifizierungsmassnahmen im Umfang von rund 75'000 Teilnehmertagen erbracht, bei den Integrationsmassnahmen sind es rund 83'000 Teilnehmertage (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit 2004a).

Im Jahr 2004 werden arbeitsmarktliche Massnahmen im Umfang von rund 230'000 Teilnehmertagen ausgesprochen.

### Leistungen nach AVIG-Artikel

Insgesamt summieren sich im Jahr 2004 die vorgestellten und weiteren arbeitsmarktlichen Massnahmen auf rund 231'000 Teilnehmertage (siehe Tabelle 10.10; *H05.01*).

**Tabelle 10.10: Anzahl Teilnehmertage nach AVIG-Artikel, Kanton Solothurn, 2004**

Quelle: LAM

Bereich / Beispiele	Anzahl Teilnehmertage
<b>Bildungsmassnahmen (Art. 60 AVIG)</b>	
Basisprogramme, Sprachkurse, Informatik, handwerklich-technische Kurse, Übungsfirma, Gastgewerbe, Gesundheits- und Sozialbereich	53'259
<b>Besondere Massnahmen (Art. 65–66c, 71a–71d AVIG)</b>	
Einarbeitungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse, Selbstständigkeit	12'167
<b>Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (Art. 64a AVIG)</b>	
Programm zur vorübergehenden Beschäftigung in privaten Institutionen, Motivationssemester, Berufspraktikum	163'140
<b>Besondere Massnahmen (Art. 68–70 AVIG)</b>	
Pendler/innen-Kosten, Wochenaufenthalter/innen	2'604
<b>Total</b>	<b>231'170</b>

### 10.3.4 Leistungen der RAV

#### Anzahl Beratungen und Gespräche

Im Jahr 2003 werden in den RAV des Kantons Solothurn rund 87'800 Beratungsgespräche (inkl. Kurzberatungen bis 10 Minuten) geführt. Dies sind rund 125 Beratungsgespräche pro Monat und Personalberater/in (AWASTAT; H05.02).

#### Anzahl Sanktionen und Einstelltage

Als Sanktionsmöglichkeit stehen den RAV die Einstelltage zur Verfügung. Insgesamt werden im Jahr 2003 knapp 3'600 Sanktionen verfügt, welche rund 29'700 Einstelltage zur Konsequenz haben. Pro 1'000 Stellensuchenden werden im Jahr 2003 im Durchschnitt 42 Sanktionen ausgesprochen (AWASTAT; H05.03).

#### Anzahl Zuweisungen von Stellen

Im Jahr 2003 werden rund 4'600 Zuweisungen zu offenen Stellen ausgesprochen. Dies entspricht im Durchschnitt 6.5 Stellenzuweisungen pro Personalberater/in und Monat (AWASTAT; H05.04).

In den RAV werden im Jahr 2003 rund 4'600 Zuweisungen zu offenen Stellen ausgesprochen.

## 10.4 Wirkungen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Aussagen zu Erfolgen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschliessen sich primär aus den Ergebnissen, welche aus der Unterstützung und Beratung arbeitsloser Personen resultieren. Dabei lässt sich einerseits auf Wirkungsindikatoren zurückgreifen, die für den interkantonalen Vergleich des Vollzugs der Arbeitslosenversicherung zur Anwendung kommen. Andererseits lassen sich ergänzend Angaben zur Dauer und Periodizität von Arbeitslosigkeit sowie zu Gründen für die Beendigung einer Stellensuche ermitteln.

### 10.4.1 Wirkungsindikatoren (seco)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft seco beurteilt die Wirkung der Arbeitslosenversicherung anhand von vier Wirkungsindikatoren, nämlich die Reintegrationsdauer, die Langzeitstellensuchquote, die Aussteuerungs- und Wiederanmeldungsquote (Quelle für den Kanton Solothurn: ASAL-AVAM; für die Schweizer Angaben, vgl. Direktion für Arbeit 2004).

#### Reintegrationsdauer

Die Reintegrationsdauer<sup>8</sup> ist ein Indikator zur Wiedereingliederung und misst die durchschnittliche Dauer (gemessen an den Taggeld-Bezugstagen) bis zum Austritt aus der ALV, sei es wegen

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, weil der Anspruch auf Taggelder abgelaufen ist oder weil die Personen sich aus anderen Gründen abgemeldet haben (H06.01). Im Jahr 2002 beläuft sich die Reintegrationsdauer im Kanton Solothurn auf durchschnittlich rund 115 Bezugstage (Schweiz: 129) und 2003 auf knapp 142 Bezugstage (Schweiz: 155).

Im Kanton Solothurn ist im Jahr 2003 der Anteil der länger als ein Jahr arbeitslosen Personen tiefer als in der gesamten Schweiz (19.4% gegenüber 24.0%).

#### Langzeitstellensuchquote

Die Langzeitstellensuchquote<sup>9</sup> gibt Auskunft, welcher Anteil von neu taggeldberechtigten Personen innerhalb eines Jahres noch immer als stellensuchend gilt (H06.02). Diese Quote beträgt für den Kanton Solothurn im Jahr 2002 13.8% (Schweiz: 18.1%) und im Jahr 2003 19.4% (24.0%).

#### Aussteuerungsquote

Die Aussteuerungsquote<sup>10</sup> misst den Anteil der Aussteuerungen im Referenzmonat am Total der taggeldberechtigten Personen, die 2 Jahre zuvor eine neue Rahmenfrist eröffnet haben (H06.03). Die Aussteuerungsquote beträgt im Jahr 2002 für den Kanton Solothurn 11.1% (Schweiz: 12.9%) und im Jahr 2003 18.5% (20.8%).

#### Wiederanmeldungsquote

Die Wiederanmeldungsquote<sup>11</sup> misst den Anteil der Wiederanmeldungen von Personen innerhalb von vier Monaten am Total der innerhalb von drei Monaten abgemeldeten Personen (H06.04). Die Wiederanmeldungsquote beträgt im Jahr 2002 für den Kanton Solothurn 4.6% (Schweiz: 4.5%) und im Jahr 2003 4.5% (4.5%).

<sup>8</sup> **Reintegrationsdauer (Wirkungsindikator 1):** Durchschnittliche Anzahl der Bezugstage der abgemeldeten Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigungen in der laufenden Rahmenfrist, bzw. von Personen, die an das Ende ihrer Rahmenfrist gekommen sind.

<sup>9</sup> **Langzeitstellensuchquote (Wirkungsindikator 2):** Zugänge zur Langzeitstellensuche dividiert durch die Anzahl Personen, die vor 13 Monaten eine neue Rahmenfrist mit Anspruchscode «anspruchsberechtigt» eröffnet haben.

<sup>10</sup> **Aussteuerungsquote (Wirkungsindikator 3):** Anzahl Aussteuerungen im Berichtsmonat dividiert durch die Anzahl Personen, die vor 2 Jahren eine neue Rahmenfrist, die zu Anspruchsberechtigung führt, eröffnet haben.

<sup>11</sup> **Wiederanmeldungsquote (Wirkungsindikator 4):** Anzahl Wiederanmeldungen im Referenzmonat (RM) innert 4 Monaten dividiert durch die Anzahl Personen, welche in den Monaten (RM-4), (RM-3) oder (RM-2) «abgemeldet» worden sind. Als Wiederanmeldung gilt, wenn eine Person im Referenzmonat (RM) Leistungen bezieht, im Vormonat keine Leistungen bezogen hat und in mindestens einem der drei Monate «RM-2», «RM-3» oder «RM-4» Leistungen bezogen hat.

### Wirkungsindikatoren nach RAV

Die Wirkungsindikatoren des seco werden auch nach den einzelnen RAV und deren Funktion ausgewiesen (AWASTAT; H06.05). In der Tabelle 10.11 werden als Leistungsbereiche unterschieden: Jobmanagement (RAV Solothurn und RAV Olten), Beratung (RAV Solothurn und Olten) und RAV Plus gesamthaft (Abteilungen: Jobmanagement Plus und Beratung Plus).

**Tabelle 10.11: Wirkungsindikatoren (seco) nach Leistungsbereich der RAV, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003**

Quelle: AWASTAT

Wirkungsindikator	Leistungsbereich			alle Leistungsbereiche	
	Jobmanagement	Beratung	RAV Plus	Kanton Solothurn	Schweiz
Reintegrationsdauer	69	152	194	142	155
Langzeitstellensuchquote	3.7	22.8	32.5	19.4	24.0
Aussteuerungsquote	2.9	23.0	27.4	18.5	20.8
Wiederanmeldungsquote	3.2	4.7	5.7	4.5	4.5

#### Bemerkungen:

Alle Angaben:	Jahresdurchschnitt 2003.
Jobmanagement:	Durchschnitt des Bereichs Jobmanagement der RAV Solothurn und Olten.
Beratung:	Durchschnitt des Bereichs Beratung der RAV Solothurn und Olten.
Plus:	RAV Plus (Jobmanagement Plus und Beratung Plus).

Die unterschiedlichen Aufgabengebiete der verschiedenen Abteilungen der RAV spiegeln sich in den Wirkungsindikatoren wider: In der Abteilung Jobmanagement können arbeitslose Personen rascher integriert werden und sie geraten weniger häufig in die Langzeitarbeitslosigkeit. Auch ist die Aussteuerungsquote im Jobmanagement geringer als in den anderen Abteilungen. Die Wirkungsindikatoren des RAV Plus unterscheiden sich aufgrund der spezifischen Klientel teilweise deutlich von den anderen Abteilungen.

Eine Auswertung nach den drei RAV ergibt geringe Unterschiede zwischen den beiden RAV Solothurn und RAV Olten, während sich die Wirkungsindikatoren des RAV Plus davon abheben.

### 10.4.2 Ergänzende Wirkungsindikatoren

#### Gründe für die Abmeldung von RAV

Der häufigste Grund für eine Abmeldung vom RAV ist die Tatsache, dass eine Stelle gefunden wird. Im Jahr 2003 trifft dieser Grund für 69% der Abmeldungen zu. Weitere 18% haben andere Gründe, wie z.B. Wegzug ins Ausland, Unfall oder Tod. Als «nicht vermittlungsfähig» gelten Personen, bei denen Defizite festgestellt sind, die eine Integration in den primären Arbeitsmarkt erschweren, z.B. Drogen- oder Alkoholprobleme (siehe Tabelle 10.12; H07.01).

**Tabelle 10.12: Verteilung der Abmeldungen vom RAV nach Gründen, Kanton Solothurn, 1998 – 2003**

Quelle: AVAM

Grund	Anteil in %					
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Stelle gefunden	67	66	67	67	67	69
Anderer Grund	18	16	12	14	16	18
Der Kontrollpflicht ferngeblieben	4	5	6	4	3	2
Nicht vermittlungsfähig	4	3	4	5	5	4
Verzichtet auf Vermittlung	4	8	9	8	7	6
Weggezogen	3	2	2	2	2	1

67% der Abmeldungen vom RAV erfolgen, weil eine neue Stelle gefunden wurde (Durchschnitt von 1998 bis 2003).

#### Dauer der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit wird mit dem Wirkungsindikator «Reintegrationsdauer» nur teilweise wiedergegeben, da dieser Indikator Bezug nimmt auf die Anzahl bezogener Taggelder. Eine Auswertung nach der durchschnittlichen Anzahl der Personen, die eine bestimmte (bisherige) Dauer<sup>12</sup> arbeitslos sind, kann ein ergänzendes Bild der Arbeitslosigkeit vermitteln (H07.02). Die nachfolgend aufgeführten Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit betreffen gemäss Definition die Zeit der beschäftigungslosen Arbeitslosigkeit; daher kann die effektive Dauer der Anmeldung als arbeitslose Person beim RAV höher sein.

<sup>12</sup> **Bisherige Dauer:** Differenz in Tagen zwischen Stichtag und Anmeldedatum, abzüglich der Zeitspanne, in der die betroffene Person nicht als arbeitslos gilt (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Zwischenverdienst usw.).

Im Jahr 2003 trifft auf durchschnittlich 64% (Schweiz: 59%) der arbeitslosen Personen eine Dauer der Arbeitslosigkeit von 1 bis 6 Monaten zu. 25% (25%) sind zwischen 7 und 12 Monaten und 11% (16%) sind länger als ein Jahr arbeitslos (Langzeitarbeitslose).

In den Jahren mit relativ hohen Arbeitslosenquoten (über 2%), 1998 und 1999, liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Kanton Solothurn mit 36 bzw. 23% deutlich höher, was mit der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den 90er-Jahren zusammenhängt. In den Jahren 2002 und 2003, in denen die Arbeitslosenquote wiederum über 2% liegt, hat sich hingegen der Anteil der Langzeitarbeitslosen (noch) nicht in diese Grössenordnung entwickelt. Hingegen schlägt sich die höhere Arbeitslosigkeit in den Jahren 2002 und 2003 in einem leicht höheren Anteil bei der Dauer von 7 bis 12 Monaten nieder (siehe Tabelle 10.13).

Knapp zwei Drittel der arbeitslosen Personen im Kanton Solothurn sind im Jahr 2003 zwischen einem Monat und sechs Monaten lang arbeitslos.

**Tabelle 10.13: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998 – 2003**

Quelle: SECO-AMST

Jahr	Anteil der Personen in %, welche die entsprechende Anzahl Monate lang arbeitslos waren					
	1–6 Monate		7–12 Monate		über ein Jahr	
	Kt. SO	Schweiz	Kt. SO	Schweiz	Kt. SO	Schweiz
1998	42	45	21	23	36	32
1999	57	53	21	22	23	26
2000	63	59	21	21	15	20
2001	72	65	18	19	10	16
2002	71	66	21	22	8	12
2003	64	59	25	25	11	16

**Bemerkung:**

Anzahl der registrierten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt.

**Dauer nach Geschlecht**

Im Jahr 2003 sind im Kanton Solothurn rund 43% der arbeitslosen Personen Frauen (siehe Abschnitt 10.2.2). Ein Unterschied zu diesem Gesamtanteil der Frauen zeigt sich bei den Langzeitarbeitslosen: Dort ist der Anteil der Frauen mit 46% leicht höher (siehe Tabelle 10.14). Verglichen mit den Daten der ganzen Schweiz zeigen sich für das Jahr 2003 kaum Differenzen. Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen beziffert sich schweizweit auf 44%, was einen leicht geringeren Anteil darstellt.

**Tabelle 10.14: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Geschlecht, Kanton Solothurn, 1998 – 2003**

Quelle: SECO-AMST

Jahr	Anteil der Personen in %, welche die entsprechende Anzahl Monate lang arbeitslos waren					
	1–6 Monate		7–12 Monate		über ein Jahr	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1998	54	46	54	46	58	42
1999	55	45	50	50	53	47
2000	52	48	51	49	49	51
2001	52	48	50	50	53	47
2002	57	43	53	47	56	44
2003	57	43	57	43	54	46

**Bemerkung:**

Anzahl der registrierten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt.

**Dauer nach Altersklasse**

Im Jahr 2003 sind rund 9% der arbeitslosen Personen, die höchstens sechs Monate lang arbeitslos sind, im Alter von 15 bis 19 Jahren (Schweiz: 6%). Bei den Langzeitarbeitslosen (über ein Jahr) beträgt der Anteil dieser Altersklasse noch 2%. Umgekehrt liegt der Anteil der über 60-Jährigen an den arbeitslosen Personen, die höchstens sechs Monate lang arbeitslos sind, bei 3% (Schweiz: 3%) und bei den Langzeitarbeitslosen bei 11% (Schweiz: 10%, siehe Tabelle 10.15).

**Dauer nach Nationalität**

Der Anteil der Schweizer/innen am Total der arbeitslosen Personen beträgt kantonsweit im Jahr 2003 rund 51% (siehe Abschnitt 10.2.2). Nach der Dauer der Arbeitslosigkeit aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der Schweizer/innen an den arbeitslosen Personen, die höchstens sechs Monate lang arbeitslos sind, beträgt 59% und derjenige an den Langzeitarbeitslosen 45%. Schweizweit findet sich bei den Langzeitarbeitslosen die umgekehrte Verteilung: Rund 54% der Langzeitarbeitslosen sind Schweizer/innen (siehe Tabelle

10.16). Dieses ungleiche Verhältnis bestätigt das bereits festgestellte Faktum, dass im Kanton Solothurn Ausländer/innen überdurchschnittlich von Aussteuerungen betroffen sind (siehe Abschnitt 10.2.3). In einer längerfristigen Perspektive wird deutlich, dass 1998 im Kanton Solothurn wie auch in der ganzen Schweiz der Anteil der Ausländer/innen an den Langzeitarbeitslosen bei 52% liegt. In Solothurn hat sich dieser Anteil in der Zwischenzeit noch erhöht, gesamtschweizerisch jedoch reduziert.

Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an den Langzeitarbeitslosen im Kanton Solothurn ist höher als gesamtschweizerisch (55% gegenüber 48% im Durchschnitt von 1998 bis 2003).

**Tabelle 10.15:** Verteilung der arbeitslosen Personen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Altersklasse, Kanton Solothurn, 1998–2003

Quelle: SECO-AMST

Jahr	Anteil der Personen in %, welche die entsprechende Anzahl Monate lang arbeitslos waren											
	1–6 Monate				7–12 Monate				über ein Jahr			
	15–19 Jahre	20–39 Jahre	40–59 Jahre	60 J. und älter	15–19 Jahre	20–39 Jahre	40–59 Jahre	60 Jahre und älter	15–19 Jahre	20–39 Jahre	40–59 Jahre	60 J. und älter
1998	8	60	29	3	6	53	35	7	2	46	40	11
1999	9	56	31	4	4	51	38	7	2	42	44	13
2000	9	56	32	3	9	44	40	8	2	34	47	17
2001	9	56	33	3	7	47	38	8	1	37	39	22
2002	8	56	33	3	4	50	40	6	2	40	42	15
2003	9	55	33	3	4	51	39	6	2	45	42	11

**Bemerkung:**

Anzahl der registrierten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt.

**Tabelle 10.16:** Verteilung der arbeitslosen Personen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 1998–2003

Quelle: SECO-AMST

Kanton Solothurn

Jahr	Anteil der Personen in %, welche die entsprechende Anzahl Monate lang arbeitslos waren					
	1–6 Monate		7–12 Monate		über ein Jahr	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
1998	59	41	53	47	48	52
1999	54	46	49	51	47	53
2000	48	52	46	54	49	51
2001	49	51	38	62	44	56
2002	54	46	46	54	39	61
2003	59	41	51	49	45	55

Schweiz

Jahr	Anteil der Personen in %, welche die entsprechende Anzahl Monate lang arbeitslos waren					
	1–6 Monate		7–12 Monate		über ein Jahr	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
1998	57	43	48	52	48	52
1999	55	45	51	49	48	52
2000	55	45	52	48	51	49
2001	55	45	52	48	54	46
2002	58	42	53	47	54	46
2003	60	40	56	44	54	46

**Bemerkung:**

Anzahl der registrierten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt.

